

Sitzungsvorlage

zu Punkt 19. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 20. September 2018

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann die Bürgermeisterin die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung der Gemeinde Schacht-Audorf für das Jahr 2018 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2018 (Stand: 01.01. - 31.08.2018) beigelegt.

Die Deckung der genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist innerhalb der Produkte bzw. innerhalb des Gesamthaushaltes gewährleistet.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung Schacht-Audorf

Im Auftrage

gez.

Jan Rüther

Anlage(n):

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Schacht-Audorf